

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Stichting Watersport Gehandicapten Nederland (SailWise)

Stichting Watersport Gehandicapten Nederland (die nach niederländischem Gesetz gegründete Stiftung "Stiftung Wassersport für behinderte Menschen Niederlande") bietet ihre Aktivitäten unter dem Handelsnamen „SailWise“ an und ist eingetragen im Handelsregister der Handelskammer „Midden Nederland“ unter der Nummer: 41197804  
Mehrwertsteuernummer: NL8042.17488.B01

## § 1: Definitionen

Im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind folgende Begriffe wie folgt zu verstehen:

- a. SailWise ist der Handelsname der Stichting Watersport Gehandicapten Nederland und der Organisation, die die (Gruppen-)Unterkünfte verfügbar macht oder das Arrangement zusammenstellt;
- b. Vertragspartner ist die Person, die, entweder im eigenen Namen oder im Namen einer Gruppe, die Vereinbarung mit SailWise abschließt.
- c. Gruppe ist die Gesamtheit der einzelnen (Gruppen-)Mitglieder, die auf der Basis ein- und derselben Vereinbarung dazu berechtigt sind, die Unterkunft zu nutzen.
- d. Teilnehmer ist der Vertragspartner, der als Einzelperson ein Arrangement auf einer Unterkunft mit SailWise gebucht hat.
- e. Unterkunft ist die Gesamtheit oder es sind Teile der Gebäude, Schiffe und/oder Unterkünfte mit allen entsprechenden Einrichtungsgegenständen, dem Inventar und den mitvermieteten Gegenständen.
- f. Hausregeln sind die Regeln, die für die Benutzung der Unterkunft sowie den Aufenthalt auf/in der Unterkunft und darum herum gelten.

## § 2: Allgemeines

- a. Alle Angebote von SailWise sind nicht bindend, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes erklärt. Die Vereinbarung kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung von SailWise gegenüber dem Vertragspartner zustande. Sofern nichts anderes ausdrücklich bestimmt wurde, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Vereinbarungen, die SailWise mit dem Vertragspartner abschließt.

## § 3: Inhalt der Vereinbarung

- a. SailWise stellt dem Vertragspartner und gegebenenfalls den Gruppenmitgliedern die vereinbarte Unterkunft für den vereinbarten Zeitraum zum vereinbarten Zweck zur Verfügung.
- b. Die Vereinbarung wird auf der Basis der Informationen, Prospekte und/oder anderen Werbematerialien abgeschlossen, die durch SailWise und den Vertragspartner zur Verfügung gestellt werden.
- c. Auf die Vereinbarung findet niederländisches Recht Anwendung.
- d. Die Gruppe ist verpflichtet, SailWise eine Liste der Gruppenmitglieder nicht später als am Tag der Ankunft zu überreichen.

## § 4: Preis

- a. Der vereinbarte Preis enthält, soweit dies nicht vorab anderweitig bestimmt wird, die Kosten der Unterkunft, die Nebenkosten und andere entsprechende Kosten mit Ausnahme der Kurtaxe.
- b. Sollten Extrakosten entstehen, nachdem ein Preis festgelegt worden ist, weil sich auf Seiten von SailWise die Kosten als Folge von Veränderungen bei Steuern, Gebühren usw. erhöhen, die auch den Vertragspartner und die Gruppenmitglieder betreffen, kann das Unternehmen diese Mehrkosten dem Vertragspartner in Rechnung stellen.
- c. Im Fall der Anmietung einer Segelunterkunft können dem Vertragspartner möglicherweise zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden. Diese müssen dem Vertragspartner vorab beschrieben und mitgeteilt werden und aus der Vereinbarung hervorgehen.

## § 5: Zahlung

- a. Der Vertragspartner hat die Zahlung in Euro in Übereinstimmung mit den festgelegten Bezahlungsfristen zu leisten. SailWise muss bis spätestens sechs Wochen vor dem Beginn des Arrangements im Besitz des Gesamtbetrages sein. Etwas anderes gilt nur dann, wenn es ausdrücklich schriftlich festgehalten wurde.
- b. Falls der Gesamtbetrag nicht spätestens sechs Wochen vor Beginn der geplanten Unterbringung/Aktivität bei SailWise eingegangen ist, ist SailWise berechtigt, dem Vertragspartner und/oder den Gruppenmitgliedern/einem der Gruppenmitglieder den Zugang zur Unterkunft zu verweigern.
- c. Wenn der Vertragspartner die Zahlungsfristen nicht einhält, hat SailWise das Recht, nach vorheriger

- schriftlicher Ankündigung die Vereinbarung zu stornieren.
- d. Der Vertragspartner kann die Stornierung rückgängig machen, indem er innerhalb von zehn Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Stornierung die Zahlung nachholt.
  - e. In dem Fall, dass der Vertragspartner die vereinbarten Zahlungsfristen nicht einhält und sich in Verzug befindet, hat er die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen, und zwar ab dem Datum, an dem die Zahlungsfrist abläuft.

#### **§ 6: Stornierung im Fall von Gruppen**

- a. Der Vertragspartner ist berechtigt die Buchung schriftlich zu stornieren.
- b. Stornierung einer Gruppenbuchung:  
Im Fall einer Stornierung hat der Vertragspartner SailWise den folgenden pauschalierten Schadensersatz zu zahlen:
 

- Bis zu sechs Monate vor dem Beginn des Arrangements	50 % des vereinbarten Preises
- Bis zu vier Monate vor dem Beginn des Arrangements	75 % des vereinbarten Preises
- Bis zu zwei Monate vor dem Beginn des Arrangements	80 % des vereinbarten Preises
- Bis zu einen Monat vor dem Beginn des Arrangements	90 % des vereinbarten Preises
- Weniger als einen Monat vor dem Beginn des Arrangements	100 % des vereinbarten Preises
- c. Der pauschalierte Schadensersatz wird, abzüglich einer Verwaltungsgebühr, anteilmäßig zurückerstattet, falls ein anderer Vertragspartner die Unterkunft für dieselbe Zeit oder für einen Teil der Zeit und für dieselbe Anzahl an Personen oder weniger bucht und für diese Buchung zu diesem Zeitraum keine andere Unterkunft zur Verfügung steht. Die Verwaltungsgebühr beläuft sich auf 5 % des vereinbarten Preises mit einem Mindestbetrag von € 25 und einem Höchstbetrag von € 100.

#### **§ 7: Stornierung im Fall von Einzelpersonen**

- a. Der Vertragspartner ist berechtigt, die Buchung schriftlich zu stornieren.
- b. Stornierung einer Einzelbuchung:  
Im Fall einer Stornierung hat der Vertragspartner SailWise den folgenden pauschalierten Schadensersatz zu zahlen:
 

- Bis zu vier Monate vor dem Beginn des Arrangements	25 % des vereinbarten Preises
- Vier bis zwei Monate vor dem Beginn des Arrangements	50 % des vereinbarten Preises
- Zwei Monate bis 14 Tage vor dem Beginn des Arrangements	75 % des vereinbarten Preises
- Weniger als 14 Tage vor dem Beginn des Arrangements	100 % des vereinbarten Preises
- c. Stornierung durch SailWise im Fall von Aktivitäten für einzelne Teilnehmer  
SailWise behält sich das Recht vor, die Vereinbarung bis zu einem Zeitpunkt von vier Wochen vor dem Beginn zu stornieren, wenn sich entweder nur eine unzureichende Anzahl an Teilnehmern findet oder besondere Umstände vorliegen. In Absprache mit dem Vertragspartner wird SailWise so gut wie möglich nach einer geeigneten Alternative suchen, deren Preis mit dem für die stornierte Vereinbarung gezahlten Geld beglichen wird. Sollte keine geeignete Alternative zur Verfügung stehen, wird der bereits bezahlte Preis voll zurückerstattet, einschließlich des Preises für möglicherweise vereinbarte zusätzliche Dienstleistungen von SailWise.

#### **§ 8: Änderungen der Buchung**

- a. Der Vertragspartner kann um eine Änderung der Buchung bitten.
- b. Sofern dies vernünftigerweise möglich ist, wird SailWise dieser Bitte nachkommen.
- c. Im Fall einer Änderung der Buchung hat der Vertragspartner eine Verwaltungsgebühr zu zahlen. Diese Verwaltungsgebühr beläuft sich auf 10 % des vereinbarten Preises, mit einem Mindestbetrag von € 50,- und einem Höchstbetrag von € 500,-.

#### **§ 9: Haftung**

- a. SailWise haftet nicht für Diebstähle, Unfälle oder Schäden in der Unterkunft und darum herum. Insbesondere haftet SailWise nicht für Schäden, die auf falscher, unsachgemäßer und/oder missbräuchlicher Verwendung der Materialien für Sport und Spiele im weitesten Sinn oder der Küche und des Inventars beruhen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Schäden Folge eines Mangels sind, der von SailWise oder seinen Mitarbeitern an zu rechnen ist.
- b. Der Vertragspartner haftet SailWise gegenüber für den Schaden, den er selbst und/oder die/eines der Gruppenmitglieder durch Handlung oder Unterlassung verursacht hat/haben. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Schaden dem Vertragspartner und/oder den Gruppenmitgliedern/einem der Gruppenmitglieder nicht an zu rechnen ist.
- c. Die rechtliche Haftung von SailWise ist in der Höhe begrenzt auf maximal den Betrag, für den das Unternehmen sich selbst angemessener Weise versichern kann.

#### **§ 10: Kündigung durch SailWise und Räumung im Fall einer Vertragspflichtverletzung**

- a. SailWise hat das Recht, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen wenn der Vertragspartner und/oder eines der Gruppenmitglieder den Verpflichtungen trotz vorheriger Warnung nach dieser Vereinbarung, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Hausregeln oder den Bestimmungen der zuständigen Behörden nicht nachkommt oder wenn das Fehlverhalten auf Seiten des Vertragspartners oder des Gruppenmitglieds ein solches Ausmaß erreicht, dass von SailWise nach den Grundsätzen der Angemessenheit und Billigkeit eine Fortsetzung der Vereinbarung nicht verlangt werden kann. Anschließend sind der Vertragspartner und/oder die Gruppenmitglieder verpflichtet, die Unterkunft sobald wie möglich zu verlassen.

- b. Der Vertragspartner bleibt in einem solchen Fall verpflichtet, den vereinbarten Preis zu zahlen.
- c. Wenn der Vertragspartner und/oder die/eines der Gruppenmitglieder es versäumt/versäumen, die Unterkunft zu räumen, ist SailWise berechtigt, die Unterkunft auf Kosten des Vertragspartners räumen zu lassen.
- d. Wenn der Vertragspartner und/oder die/eines der Gruppenmitglieder der Meinung ist/sind, dass SailWise die Vereinbarung unberechtigt gekündigt hat, dann ist der Vertragspartner verpflichtet, SailWise umgehend schriftlich davon in Kenntnis zu setzen und eine entsprechende Klage beim Zivilgericht einzureichen. Der Vertragspartner bleibt verpflichtet, den vereinbarten Preis zu zahlen.

#### **§ 11: Inkassokosten**

- a. Falls SailWise oder der Vertragspartner seine Verpflichtungen nicht erfüllt, gehen angemessene außergerichtlichen Kosten, die SailWise, beziehungsweise der Vertragspartner aufbringen musste, dem Vertragspartner beziehungsweise SailWise zu Lasten.

#### **§ 12: Vertragsauflösung**

- a. Sollte die angemietete Unterkunft oder die geplante Aktivität durch etwas verloren gehen bzw. (vorübergehend) nicht mehr genutzt oder ausgeführt werden können oder unmöglich werden, das auf Seiten von SailWise kein Verschulden darstellt, dann haben SailWise und der Vertragspartner das Recht, die Vereinbarung aufzulösen. Sollte der Verlust oder die (vorübergehende) Unmöglichkeit der Nutzung der Unterkunft/Ausführung der Aktivität in irgendeiner Weise durch SailWise verschuldet worden und dem Unternehmen daher zuzurechnen sein, kann der Vertragspartner Schadensersatz fordern.
- b. Falls dies möglich ist, kann SailWise dem Vertragspartner eine Ersatzunterkunft oder eine Aktivität von gleichem Wert für denselben Preis zur Verfügung stellen. In diesem Fall kann sich der Vertragspartner zwischen einer Auflösung der Vereinbarung oder dem Akzeptieren der Ersatzunterkunft oder -aktivität entscheiden.

#### **§ 13: Streitigkeiten**

- a. Alle Streitigkeiten, die aus dem Abschluss und der Durchführung der Vereinbarung erwachsen oder damit in Verbindung stehen, auf die diese Allgemeine Geschäftsbedingungen Anwendung finden, sind gerichtlich vor dem zuständigen Gericht in dem Bezirk anhängig zu machen, indem SailWise seinen Sitz hat.
- b. Falls der Vertragspartner und/oder die/eines der Gruppenmitglieder eine Klage bei Gericht einreicht/einreichen, dann soll sich das Gericht ungeachtet der Bestimmung nach § 10 Abschnitt c mit der Streitigkeit nur dann befassen, wenn die Klage innerhalb einer Frist von einem Jahr nach der ersten schriftlichen Geltendmachung des Klageanspruchs gegenüber SailWise eingereicht wurde.

So festgehalten in Enkhuizen, Niederlande, am 15. Mai 2013

Veröffentlichung: Einreichung bei der Handelskammer, Veröffentlichung auf der Internetseite und Übersendung an den Vertragspartner als Teil der Vereinbarung auf Anforderung